



Sailing. City.

VE-Nr.	2659
MA	BA
EINGANG	10. Okt. 2022
Ablage	
Kostenkonto	
ggf. Erst d.	☐ Vers. ☐ M ☐ ET



Landeshauptstadt Kiel

Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation
Amt 64 / Prüfamt für Standsicherheit

Landeshauptstadt Kiel (64), Postfach 152, 24109 Kiel

Datum: 06.10.2022

Antje Haupt - vertreten durch
Bramsche Immobilien GmbH & Co.KG, Robert Langen
Droysenstraße 10
24105 Kiel

Ansprechpartner*in: Leokadia Sutantio
Telefon: 0431/901-2656
Telefax: 0431/901-742656
E-Mail: Leokadia.Sutantio@kiel.de
Dienstgebäude: Altes Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel

Aktenzeichen 64.2 [22-03736] ST

Grundstück: Kiel, Kirchhofallee 8
Vorhaben: Energetische Sanierung des Daches und Abbruch von 5 Gauben

Prüfauftrag der unteren Bauaufsichtsbehörde, Kirstin Rackow, Tel.: 0431 901 4637
bautechnische Nachweise zum Bauantrag AZ [22 - 03371]

Guten Tag,

die unteren Bauaufsichtsbehörden sind gemäß § 59 Abs. (5) LBO in Verbindung mit § 83 Abs. (2) LBO und § 13 Abs. (1) PPVO verpflichtet, sich auf Kosten des*der Antragsteller*in bei der Prüfung von Standsicherheitsnachweisen und ggf. der anderen bautechnischen Nachweise und bei der konstruktiven Bauüberwachung eines Prüfamtes, eines*r Prüfsachverständigen*in als Sachverständiger*m zu bedienen. Zudem können die Bauaufsichtsbehörden nach § 13 Abs. (2) PPVO Bauzustandsbesichtigungen einem Prüfamte, einem*r Prüfsachverständigen*in als Sachverständigem*r übertragen.

Umseitige Kopie des Auftrages an den*die Prüfsachverständigen*in wird Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Baugenehmigung und Vorliegen der geprüften bautechnischen Nachweise begonnen werden.

Sofern Fundamente auszuführen sind, ist die Abnahme des Baugrundes hinsichtlich seiner Beschaffenheit und Tragfähigkeit nach Aushub der Baugrube bei dem*der Prüfsachverständigen*in für Standsicherheit zu beantragen. Ebenso sind die weiteren im Prüfbericht des*der Prüfsachverständigen*in aufgezählten Baukontrollen rechtzeitig zu beantragen.

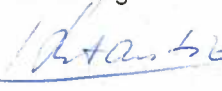
Für die Bezahlung der Rechnungen des*der Prüfsachverständigen*in bitte ich folgendes zu beachten:

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die anfallende Vergütung unmittelbar an den*die Prüfsachverständigen*in für Standsicherheit zu entrichten. Der*Die Prüfsachverständigen*in hat, wie Sie aus der vorseitigen Kopie ersehen, sämtliche Rechnungen zur Prüfung einzureichen. Ich bitte Sie, nur durch die untere Bauaufsichtsbehörde geprüfte Rechnungen zu bezahlen.

Diese Mitteilung an Sie erfolgt zugleich nach Artikel 13 (1) e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wonach über die Weitergabe personenbezogener Daten (hier an den*die Prüfsachverständigen*in für Standsicherheit) zu informieren ist. Beachten Sie bitte auch die weiteren Informationen zum Datenschutz unter www.kiel.de/bauaufsicht-datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Leokadia Sutantio

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kopie

Landeshauptstadt Kiel (64), Postfach 1152, 24099 Kiel

Dipl.-Ing. Wigand Grawe
Prüfingenieur für Standsicherheit
Preußerstraße 1 - 9
24105 Kiel

Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation
Amt 64 / Prüfamts für Standsicherheit

Datum: 06.10.2022

Ansprechpartner*in: Leokadia Sutantio
Telefon: 0431/901-2656
Telefax: 0431/901-742656
E-Mail: Leokadia.Sutantio@kiel.de
Dienstgebäude: Altes Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel

Aktenzeichen 64.2 [22-03736] ST

Grundstück: Kiel, Kirchhofallee 8

Antragsteller*in: Antje Haupt
vertreten durch
Bramsche Immobilien GmbH & Co.KG, Robert Langen, Droysenstraße 10, 24105 Kiel

Vorhaben: Energetische Sanierung des Daches und Abbruch von 5 Gauben

Prüfauftrag der unteren Bauaufsichtsbehörde, Kirstin Rackow, Tel.: 0431 901 4637
bautechnische Nachweise zum Bauantrag AZ [22 - 03371]

Guten Tag,

Ihnen wird hiermit der Auftrag zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises nach § 10 Bauvorlagenverordnung vom 03.04.2019 sowie der Auftrag für die Bauüberwachung in statisch-konstruktiver Hinsicht für das o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Vergütung erfolgt gemäß § 34 PPVO, die Leistungen sind nach Zeitaufwand gemäß § 38 PPVO abzurechnen.

Die erforderlichen Unterlagen sind wie folgt an die untere Bauaufsichtsbehörde zurückzusenden:

- die erste Ausfertigung der geprüften Unterlagen - Berechnungen und Ausführungszeichnungen - (Prüfbericht 2-fach) innerhalb von **2 Wochen**,
- die zweite Ausfertigung der geprüften Unterlagen mit dem Schlussbericht und den Bauüberwachungsberichten nach Fertigstellung des Rohbaues,
- die für den Auftrag jeweils fällige Rechnung an den*die Antragsteller*in zusammen mit dem Prüfbericht bzw. dem Schlussbericht in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung. Mit der Gebühr ist die Umsatzsteuer abgegolten. Nach Prüfung der Rechnung erhält der*die Antragsteller*in mit einem besonderen Anschreiben eine Ausfertigung der Rechnung. Die zweite Ausfertigung der Rechnung verbleibt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde, die dritte Ausfertigung wird - mit Kopie des Anschreibens an den*die Antragsteller*in - zurückgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Leokadia Sutantio

Anlagen: Bautechnische Nachweise

Die Einschaltung eines*er Sachverständigen erfolgt auf gesetzlicher Grundlage von:

- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch Ges. v. 01.10.2019, GVOBl. S. 398 (§ 59 Abs. (5) in Verbindung mit § 83 Abs. (2)),
- Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht (Baugebührenverordnung - BauGebVO) vom 12.11.2018, zuletzt geändert durch Art.3 v. 14.07.2020, GVOBl. S. 445
- Landesverordnung über die Prüfingenieur*innen für Standsicherheit, Prüfingenieur*innen für Brandschutz sowie Prüfsachverständigen (PPVO) vom 31.05.2021 (GVOBl. S. 662).

Auf die 3-jährige Verjährungsfrist des Vergütungsanspruches gemäß § 195 BGB wird hingewiesen.

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister